

Hannover, den 09.08.2011

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

- . Abgeordneter Stefan Wenzel (Grüne)

Was an der Weser gilt, gilt auch an der Elbe!

Übernimmt das Land auch die Kosten für Schäden und Belastungen der Landwirtschaft durch eine erneute Vertiefung der Elbe?

Laut Stader Tageblatt vom 4. Februar 2011 („Klare Worte zur Elbvertiefung“) hat Landwirtschaftsminister Gert Lindemann auf den Norddeutschen Obstbautagen in Jork im „Alten Land“ an der Unterelbe sein Wort gegeben: „Das Land Niedersachsen wird sein Einvernehmen zur Elbvertiefung nur erteilen, wenn die Deichsicherheit und die Versorgung der Obstbauern mit sauberem Wasser für die Beregnung sichergestellt ist“.

Das Tageblatt berichtet hinsichtlich der Aussagen des Ministers weiter:

„Die vom Bund vorgelegte Schutzaufgabe Salz (siehe Bericht unten) sei inakzeptabel. So etwas Unverbindliches könne das Land Niedersachsen „nicht unterschreiben – falls die Elbvertiefung überhaupt noch kommt“. Seine Position: Die Versorgung der Betriebe mit sauberem Wasser für die Beregnung in Frühjahr (Frostschutz) und Sommer (Trockenheit) müsste vor der Vertiefung „im Sinne der Obstbauern“ verbindlich geregelt sein. Bezahlt werden müssten die notwendigen Maßnahmen – die Kosten werden auf mindestens 25 Millionen, möglicherweise 150 Millionen Euro geschätzt – von Hamburg. Schließlich profitiere der Hafen von dem Vorhaben, die niedersächsischen Obstbauern dürften nicht auf den Folgekosten sitzengelassen werden. Wer Schäden verursache, müsse für diese geradestehen, so Lindemann an die Adresse von Bund und Hamburg.“

Die Obstbauern mögen diese klaren Aussagen des Ministers gefreut haben. Presseberichte im Spiegel (32/2011) oder in der NordWest-Zeitung und der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 9. August 2011 bestätigen, dass der Obstanbau im Alten Land, für den täglich bis zu zwei Millionen Kubikmeter sauberes Wasser für die Frostschutzberegnung und die Bewässerung benötigt werden, bereits durch den Anstieg des Salzgehaltes als Folge der Elbvertiefung von 1999 negativ betroffen sei, Grenzwerte für den Salzgehalt im Sommer überschritten würden. Eine erneute würde nach den vorliegenden Gutachten mit Sicherheit zu erheblichen Folgekosten für die Landwirtschaft führen. Angesichts des von der Niedersächsischen Landesregierung unter Beteiligung des Landwirtschaftsministers jüngst erteilten Einvernehmens zu den nicht minder umstrittenen geplanten Weservertiefungen sollen die Zusagen zum Schadensausgleich für die Landwirtschaft, die der CDU-Fraktionsvorsitzenden und regionalen Landtagsabgeordneten Björn Tümmler gemacht hat, ohne die erforderliche konkrete und verbindliche Lösung durch einen noch weitgehend inhaltslosen „Generalplan Wesermarsch“ umgesetzt werden. Dieses Vorgehen ist als „Prinzip Hoffnung“ für die dort betroffenen Landwirte zu bewerten, denn zunächst wurde von der Landesregierung konkret nur eine Machbarkeitsstudie mit Kosten von ca. 70.000 Euro beschlossen. Trotz dieses vagen Planungsstandes hat die Landesregierung schon jetzt beschlossen, die hierfür (auf welcher Grundlage?) geschätzten Kosten von 50 Mio. Euro größtenteils (35 Mio. Euro) dem niedersächsischen Steuerzahler aufzubürden.

Mit diesem Vorgehen im Fall der Folgen der Weservertiefung hat die Landesregierung das Signal gesetzt, dass sie auch an der Elbe die Folgekosten einer weiteren Elbvertiefung für die Landwirtschaft aus dem Haushalt des Landes Niedersachsen begleichen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vorliegenden Gutachten zur Verschiebung der Brackwassergrenze und ihre Auswirkungen auf die Landwirtschaft an der Elbe sowie für Unternehmen wie die Dow in Stade, die auf die Nutzung von Elbwasser bzw. Uferfiltrat angewiesen sind?
2. Welche weiteren Unternehmen außer Dow wären von einer Verschiebung der Brackwassergrenze mit welchen Folgekosten betroffen?
3. Wurden die Aussagen von Minister Lindemann im Stader Tageblatt richtig wiedergegeben?
4. Wenn nicht, konkret nicht und was hat der Minister stattdessen konkret gesagt?
5. Warum werden an der Unterweser nicht der Hafenwirtschaft als Verursacher und Nutznießer der geplanten Vertiefung auch die Kosten angelastet, so wie das Minister Lindemann an der Unterelbe zu Recht gemäß Verursacherprinzip gefordert hat?
6. Können die betroffenen Obstbauern dem Ministervotum trauen, dass „die Versorgung der Betriebe mit sauberem Wasser für die Beregnung in Frühjahr (Frostschutz) und Sommer (Trockenheit) vor der Vertiefung „im Sinne der Obstbauern“ verbindlich geregelt sein müsste“?
7. Ist es angesichts des Hamburger Drucks auf Niedersachsen, sein rechtlich erforderliches Einvernehmen zur geplanten Elbevertiefung zeitnah zu erteilen, realistisch, dass Niedersachsen dieses so lange verweigert, bis ein (bislang fehlendes), Konzept eine zufrieden stellende Lösung für die Salinitätsproblematik verbindlich feststeht?
8. Wie realistisch ist die vom Minister geforderte Kostenübernahme durch die Verursacher aus Hamburg oder wie viel Steuergelder wird Niedersachsen dann unter Umständen für eine Lösung ausgeben?
9. Wie vertrauenswürdig sind die „klaren Worte“ von Minister Lindemann an der Unterelbe, wenn diese Maßstäbe an der Unterweser offensichtlich nicht gelten?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass sie mit der Zusage, die Folgekosten der Weservertiefung zu übernehmen – und damit das Verursacherprinzip außer Kraft zu setzen – einen Präzedenzfall geschaffen hat und jetzt auch die Kosten für den Ausgleich und die Beseitigung der Schäden bei der Landwirtschaft im Elberaum übernehmen muss?

Stefan Wenzel